

# Schwellenkorporation Sumiswald

## Protokoll                      Ordentliche Mitgliederversammlung

**Freitag, 15. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Landgasthof Bären, Sumiswald**

Vorsitz:                      Hans Haslebacher, Haslenbach 71, Sumiswald, Präsident  
Protokoll:                    Eduard Müller, Neufeldstrasse 27, Sumiswald, Sekretär  
Stimmberechtigte: 19 Personen gemäss Präsenzliste

Gäste:                        Charles Steiner, Finanzverwalter

---

Präsident Hans Haslebacher begrüsst die Anwesenden und eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung.

Die Einladung zur Versammlung wurde gemäss Artikel 9 des Reglements im Anzeiger Trachselwald Nr. 45 vom 9. November 2023 publiziert.

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 21. Juni 2023 wurde gemäss Artikel 43 des Organisationsreglements ab Freitag, 30. Juni 2023 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingegangen und der Vorstand hat das Protokoll an der Sitzung vom 14. August 2023 genehmigt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, d.h. für jedes Grundstück, Baurecht und Durchleitungsrecht besteht ein Stimmrecht. Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Hinweis auf Artikel 11 des Reglements, wonach bei Grundstücken mit mehreren Eigentümern, nur eine Person ein Stimmrecht hat. Sämtliche anwesenden Grundeigentümer sind mit Ausnahme von Charles Steiner stimmberechtigt.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Als Stimmenzähler wird Stefan Meister, Port 1351, Wasen, vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2024; Festsetzung des Grundeigentümerbeitragssatzes und des Mindestbeitrages
2. Wahlen (Ersatzwahl für Hans Sommer)
3. Beratung und Beschlussfassung Totalrevision Organisationsreglement
4. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Haslebacher mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

## 1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2024; Festsetzung des Grundeigentümerbeitragssatzes und des Mindestbeitrages

Charles Steiner erläutert das Budget 2024, welches bei gleichbleibendem Schwellentell von 0.3 ‰, einem Ertrag von Fr. 311'500.00 und einem Aufwand von Fr. 335'610.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'110.00 abschliesst. Als wichtigste Erträge werden der Schwellentell mit Fr. 220'000.00 sowie die Beiträge des Kantons mit Fr. 70'000.00 erwähnt. Beim Aufwand sind die grössten Kosten für den Wasserbau mit Fr. 220'000.00 sowie für Gerinneabhängungen mit Fr. 40'000.00 enthalten. Die Abschreibungen betragen Fr. 27'010.00. Das Eigenkapital dürfte auf Ende 2024 1.6 Millionen Franken betragen.

Im Investitionsbudget seien folgende Ausgaben vorgesehen:

HWS Churzeneibach, Planungskredit	Fr. 50'000.00
HWS Hornbach, Planungskredit	Fr. 50'000.00
Eykanäle Längsvernetzung (Forum)	Fr. 40'000.00
Murkanäle Längsvernetzung (Riedboden)	Fr. 40'000.00
Siegenthaler Längsvernetzung (Mauer/Bruch)	Fr. 40'000.00
Mühlekanal, Längsvernetzung (Aenermatte)	Fr. 40'000.00
Griesbach, Planungskredit	Fr. 25'000.00
Hornbach, Hünigershaus, Wyttenbach, Planungskredit	<u>Fr. 30'000.00</u>
Total:	<u>Fr.315'000.00</u>

Der Finanzplan 2024 – 2028 sieht bei gleichbleibendem Schwellentell von 0.3 ‰ jährliche Aufwandüberschüsse zwischen Fr. 8'000.00 und Fr. 43'000.00 vor. Die durchschnittlichen jährlichen Investitionen betragen Fr. 192'000.00. Das Eigenkapital dürfte auf Ende 2028 noch 1.4 Millionen Franken betragen. Der Vorstand hat den Finanzplan als tragbar erachtet und an der Sitzung vom 24. Oktober 2023 genehmigt.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Vorstandes:

- Genehmigung Schwellentell von 0.3 ‰ und Mindestbeitrag von Fr. 40.00 pro Grundeigentümer.
- Genehmigung Budget 2024 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 335'610.00, einem Gesamtertrag von Fr. 311'500.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'110.00.
- Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2024 mit Nettoinvestitionen von Fr. 315'000.00.
- Kenntnisnahme vom Finanzplan 2024 – 2028.

Beschluss:

Den Anträgen a und b wird einzeln ohne Gegenstimme zugestimmt.  
Die Anträge c und d werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

## 2. Wahlen

Hans Sommer, Kurzeneistrasse 43, Wasen hat auf Ende 2023 seine Demission eingereicht. Er war während seiner 11-jährigen Amtszeit ein zuverlässiges Vorstandsmitglied, welches seine Aufgaben mit der Betreuung eines Bachabschnittes sehr gewissenhaft ausgeübt hat. Der Präsident verdankt die geleistete Arbeit im

Namen des Vorstandes und überreicht ihm als kleines Dankeschön ein Geschenk (Applaus). Hans Sommer dankt für das Geschenk und erwähnt, dass es für die Schwellenkorporation nicht einfach sei, die Projekte auszuführen, da von kantonalen Seite zum Teil über sieben Ämter Mitberichte notwendig seien. Als Nachfolger schlägt der Vorstand Christian Grossen, Kurzeneistrasse 47, Wasen, zur Wahl vor. Der Vorgeschlagene stellt sich kurz vor und erwähnt, dass er im Hambühlsonnberg aufgewachsen sei und in der Firma SPIWA als Polymechniker arbeite. Er konnte das Gebäude Kurzeneistrasse 47 käuflich erwerben.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Vorstandes: Christian Grossen sei als Vorstandsmitglied zu bestätigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

### **3. Beratung und Beschlussfassung Totalrevision Organisationsreglement**

Anlässlich der letztjährigen Versammlung wurde festgestellt, dass im Reglement keine Bestimmungen über das Wahlverfahren enthalten sind. Aus diesem Grund hat der Vorstand eine Totalrevision vorbereitet. Dabei wurden auch andere von kantonalen Seite geforderten Änderungen vorgenommen. Bei folgenden Artikeln sind Änderungen vorgesehen:

Art. 9 Publikationsorgan gemäss Kanton angepasst

Art. 21 Erhöhung Finanzkompetenz Vorstand auf CHF 200'000.00.

Art. 40 Abstimmungsverfahren wie bisher; Wahlverfahren neu geregelt

Art. 43 Allgemeine Bestimmungen zur Protokollführung neu

Art. 44 Genehmigung Versammlungsprotokoll, neu  
Publikationsorgan gemäss Kanton angepasst

Art. 50 Schwellentell wie bisher von Finanzverwaltung einfordern; keine Änderung mit Ausnahme dass Inkassogebühren weggelassen wird

Art. 51 Bilanzüberschuss anstelle Reserven auf 2 Millionen Franken erhöht

Art. 56 nur das Reglement ist zu beschliessen (ohne Pläne)  
Publikationsorgan gemäss Kanton angepasst

Anhang II Sitzungsgelder analog Gemeinde erhöht

Das kantonale Tiefbauamt hat gemäss Schreiben vom 13. Oktober 2023 das Reglement vorgeprüft und die noch verlangten Änderungen wurden übernommen. Die Genehmigung wurde dabei in Aussicht gestellt.

Der Sekretär erläutert die vorstehenden Änderungen noch mündlich

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz Jenni, Salbühl 50, Sumiswald, möchte wissen, weshalb das Protokoll nicht mehr im Internet zu finden sei und auch die Einladung sollte im heutigen digitalen Zeitalter online möglich sein. Mit nur dem Hinweis auf den Anzeiger werde seines Erachtens die Demokratie untergraben.

Der Sekretär verweist auf die noch fehlende gesetzliche Grundlage, welche jedoch demnächst auf kantonalen Ebene vollzogen werden soll. Die Daten der Mit-

gliederversammlung werden in Zukunft im Veranstaltungskalender Gemeinde aufgeführt.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, Sumiswald, macht auf einen Schreibfehler in Artikel 51 aufmerksam, welcher entsprechend korrigiert wird.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schliessen.

Antrag: Der Versammlung wird beantragt, dem überarbeiteten Organisationsreglement in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und auf 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

#### 4. Verschiedenes

Kathrin Bärtschi, Griesbachmatte 795, Sumiswald, weist auf ein Loch auf ihrer Parzelle im Griesbach hin, welches durch ein Rohr von der Kiesgrube der Firma Aeschlimann AG mit einer hölzernen Überdeckung verursacht werde. Aufgrund ihrer Abklärungen wäre das Rohr nicht mehr notwendig, da die Firma eine andere Lösung gefunden habe.

Der Präsident antwortet, dass die Angelegenheit mit der Firma Aeschlimann beziehungsweise der Energie AG Sumiswald besprochen werden müsste. Zudem verweist er darauf, dass im Investitionsbudget für das Jahr 2024 ein Planungskredit von Fr. 25'000.00 für den Griesbach enthalten ist. Die Planung und eine allfällige Ausführung werden jedoch noch Jahre dauern.

Fritz Lehmann, Gemeinderat und Mitglied des Verwaltungsrates der Energie AG Sumiswald war dieser Umstand bisher nicht bekannt. Er ersucht die Schwellenkorporation mit der Energie AG in dieser Angelegenheit in Kontakt zu treten.

Martin Zürcher, vorder Graben 1293 B, Wasen, erwähnt das Projekt Grabenlochgräbli, wo das Regierungsstatthalteramt klar ausgeführt habe, wie das Vorgehen sei. Beim in diesem Herbst öffentlich aufgelegten Projekt mit Instandstellungsmassnahmen am Churzeneibach seien die betroffenen Grundeigentümer vorgängig nicht orientiert worden und mussten aus dem Anzeiger erfahren, dass etwas vorgesehen sei beziehungsweise die Auflageakten bei der Gemeindeschreiberei einsehen. Das beauftragte Planungsbüro wird in Frage gestellt und der Schwellenkorporation empfohlen, allenfalls ein anderes Büro zu berücksichtigen.

Der Präsident erwähnt, dass die Publikation möglicherweise für Verwirrung gesorgt habe. Das Hochwasserschutzprojekt Churzeneibach sei noch nicht spruchreif. Es müssten aber dringend Instandstellungsmassnahmen vorgenommen werden, und zwar bei der Liegenschaft Hans Sommer, im Chappeli und beim Eichlerwassergraben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde für den Ersatz des Strassendurchlasses. Es war abgesprochen, dass die Gemeindewerkkommission

die betroffenen Grundeigentümer orientieren werde, was seines Erachtens auch passiert sei.

Martin Zürcher bestätigt, dass er nach der Publikation von Hans Meister über das Vorhaben orientiert worden sei. Das Projekt betreffe auch seine Parzelle im Eichlershaus und der grundbuchlich gesicherte Holzplatz müsse erhalten bleiben. Vorgängig seien die betroffenen Grundeigentümer nach seinen Abklärungen nicht orientiert worden.

Der Präsident bestätigt, dass der Holzplatz bestehen bleibe.

Fritz Lehmann ist der Ansicht, dass die Vertreter der Gemeinde und der Schwellenkorporation gemeinsam die Grundeigentümer hätten orientieren müssen. Er möchte dies nicht als Kritik anbringen, sondern um es in Zukunft besser zu machen.

Kathrin Bärtschi macht wie bereits vor einem Jahr auf die unterspülten Steine am Griesbach aufmerksam. Bei Bedarf könne sie ein Video nach den letzten Starkniederschlägen zur Verfügung stellen. Zudem erwähnt sie, dass entlang der Strasse die Sträucher zurückgeschnitten wurden, aber diejenigen, welche in den Griesbach hängen, belassen wurden.

Der Präsident antwortet, dass das Zurückschneiden entlang der Kantonsstrasse durch den Staat erfolgt sei.

Beat Sievers verweist auf das Zivilgesetzbuch, wonach weg- oder angeschwemmtes Land entlang von Bächen rechtlich dem Staat gehört.

Fritz Lehmann dankt im Namen des Gemeinderates für die geleistete Arbeit. Er wisse, dass es in Anbetracht der vielen kantonalen Auflagen für die Schwellenkorporation nicht einfach sei, allen gerecht zu werden. Er schlägt deshalb vor, dass in Zukunft Möglichkeiten gesucht werden, um Projekte ohne Subventionen in eigener Regie auszuführen.

Hans Haslebacher dank für das Erscheinen und wünscht schöne Festtage.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

**NAMENS DER SCHWELLENKORPORATION**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Haslebacher

Eduard Müller